

Betreuungsvertrag

Zwischen dem „Verein der Freunde und Förderer des IKG Heiligenhaus e.V.“, nachfolgend Förderverein genannt, vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Christoph Kaiser und

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort
Telefon:	Fax:
Mobil:	Email-Adresse:

über die Hausaufgabenbetreuung des Kindes _____ Klasse ____
(Vorname, Name)
am Immanuel-Kant-Gymnasium Heiligenhaus.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind in der Woche an folgenden Tagen an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt:

MO DI MI DO FR (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden:

Datum/Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir widerruflich den „Verein der Freunde und Förderer des Immanuel-Kant-Gymnasiums Heiligenhaus e. V.“, beginnend mit dem 29.08.2016 für die Teilnahme meines/ unseres Kindes _____

an der Hausaufgabenbetreuung des IKG den monatlichen Betrag (dieser richtet sich nach der Anzahl der Betreuungstage) jeweils zum 1. jeden Monats von folgendem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers:	BIC:
IBAN:	Bankinstitut:

Datum/Unterschrift: _____

Betreuungsvertrag

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag über die Hausaufgabenbetreuung beginnt mit dem 29.08.2016 und verlängert sich jeweils um ein Halbjahr (September bis Januar bzw. Februar bis Juli), wenn nicht zum 10. Januar bzw. zum 10. Juni des jeweiligen Halbjahres schriftlich gekündigt wird.
2. Die Kündigung kann während des Probemonats (bis 23.09.2016) schriftlich unter Angabe eines Grundes erfolgen. In der Folgezeit ist eine Kündigung nur in absoluten Ausnahmefällen in schriftlicher Form jeweils bis zum 15. eines Monats nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - 2.1 wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - 2.2 wenn die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.
3. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein solcher ergibt sich,
 - 3.1 wenn das Kind dauerhaft die Betreuung stört,
 - 3.2 wenn die Bezahlung nicht erfolgt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
2. Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
3. Die Anzahl der Betreuungstage kann zu Beginn der Maßnahme individuell festgelegt werden (ein bis fünf Tage).
4. Die Betreuung findet in den Räumen des IKG Heiligenhaus statt.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag beträgt pro Betreuungstag für das Kind 2,50€. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren.
2. Änderungen der Daten (Bankverbindung, Adresse oder Notfallnummern) sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich.

§ 4 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
2. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so behält sich der Förderverein eine fristlose Kündigung des Vertrags vor. Zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

§ 5 Entschuldigung im Krankheitsfalle/Sonderbeurlaubungen

1. Entschuldigungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem betreffenden Betreuungstag abgegeben werden. Dabei müssen der Grund des Fehlens und die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten vorliegen. Zu keiner Zeit kann eine Entschuldigung durch ihr Kind oder einen/eine Mitschüler/in akzeptiert werden. Der Betreuungstag wird Ihnen dennoch aus organisatorischen Gründen berechnet.
2. Eine kurzfristige Erkrankung ist nicht nur beim Klassenlehrer, sondern auch bei der Hausaufgabenbetreuung zu melden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in diesem Fall der Betreuungstag berechnet wird.

§ 6 Verhalten/Regeln

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Teil des Schullebens des IKG Heiligenhaus. Hier gelten in allen Punkten dieselben Regeln des Miteinanders (vgl. Schulordnung).

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht.